

# Gemeinde Altwarp

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.03.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindesaal, Seestraße 42, 17375 Altwarp

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Silvia Ottenstein

Vertretung für: Inge Bocklage

##### Mitglieder

Djane Jennricke  
Silvia Ottenstein  
Gerhard Rohde  
Michael Kunath

##### Verwaltung

Sabine Grap

#### Abwesend

##### Vorsitz

Inge Bocklage

entschuldigt

##### Mitglieder

David Schoenke  
Andy Steinau

entschuldigt  
entschuldigt

**Gäste:** 12 Personen

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 08.12.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 20/059/13
- 6.2. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 21/060/13
- 6.3. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses hier: Ausschreibung von Planungsleistungen 21/066/13
- 6.4. Errichtung einer WC-Anlage im Strandbereich hier : Grundsatzentscheidung 21/069/13
7. Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Pachtantrag für eine Teilfläche aus dem Flurstück 2 der Flur 10 der Gemarkung Altwarp 20/045/13
- 8.2. Kaufantrag einer Teilfläche aus dem Flurstück 2 der Flur 10 der Gemarkung Altwarp 20/051/13
- 8.3. Aufhebung der Drucksache 20/053/13 21/064/13
- 8.4. Neubau eines Mobilfunkstandortes BY 5301 Altwarp-Siedlung 21/068/13
9. Drucksachen
- 9.1. Neubeschaffung von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken für FF Altwarp 21/061/13
- 9.2. Vergabe von ausgeschriebenen Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung, Umbau und Sanierung Kindertagesstätte“ in Altwarp 21/062/13

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 9.3. | Gemeindliches Einvernehmen zur Einfriedung des Grundstückes durch Todholzzaun mit Errichtung Toreinfahrt im Bereich der Einfahrt | 21/063/13 |
| 9.4. | Beteiligung der Gemeinde Altwarp an den Kosten für die Ausleihung einer Hebebühne  | 21/067/13 |
| 10.  | Anfragen und Mitteilungen  |           |
| 11.  | Schließung der Sitzung   |           |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Ottenstein eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit von 4 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

---

### **2. Einwohnerfragestunde**

Feuerwehrmitglied und Vorsitzender des Feuerwehr-Fördervereins Herr Herzfeld spricht die auf der Tagesordnung stehende Beschlussvorlage zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses an:

Zum einen wurden bereits nicht unerhebliche Mittel für Planungsleistungen aufgewendet, die teilweise verschwendet sind, wenn die Planung wieder geändert wird. Er möchte wissen, wie hoch der bislang angefallene Planungsaufwand für das Feuerwehrgerätehaus ist und wieso die Planung noch nicht weiter fortgeschritten ist bzw. so lange dauert.

Zum anderen hat die Feuerwehr Bedenken zur vorgeschlagenen Hallenkonstruktion. Ein Gerätehaus von Typ und Raumkonzept analog der Feuerwehr Bellin wäre ideal für die Stärke der Wehr Altwarp; eine Leichtbauhalle wird als ungünstig erachtet; man befürchtet eine „Blechbüchse“. Die Gemeindevertretung möge bitte gründlich abwägen, ob eine Hallenkonstruktion wirklich die bessere Lösung ist.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Ottenstein erklärt, dass bislang Planungsleistungen in Höhe von ca. 10.000,- € angefallen sind (*Berichtigung/Anmerkung: Irrtümlich wurde in der Sitzung der in den Haushalt eingestellte Mittelansatz für Planungsleistungen von 80.000,- € genannt.*). Die erforderliche Anpassung der Vorplanung könne teilweise durch Kräfte der Amtsverwaltung im Bauamt erfolgen. Die Vorstellungen gehen auch in Richtung finanzielle Mitbeteiligung anderer Amtsgemeinden, die auch ein neues Gerätehaus benötigen, wie z.B. Lübs.

Gemeindevertreter Kunath ergänzt, dass die gegenwärtige Lage in der Kurve bekanntermaßen nicht unproblematisch ist und daher auch nach einer günstiger gelegenen Liegenschaft gesucht wurde. Dies hat ebenfalls zeitlich aufgehalten.

Ein Einwohner regt an, das neue Tempo-30-Schild für den Schulweg dichter an den Ortseingang zu rücken.

Das Schild soll die Geschwindigkeitsreduzierung an der Kreuzung und beim Aussteigen der Kinder aus dem Bus sicherstellen, erklärt Frau Ottenstein. Das würde mit einem Vorziehen des Schildes nicht erreicht werden.

---

### **3. Genehmigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

---

#### **4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 08.12.2020 und Genehmigung dieser**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 08.12.2020 wird einstimmig gebilligt.

---

#### **5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Frau Ottenstein gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 08.12.2020 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert allgemein zu weiteren dort erörterten Sachverhalten.

---

#### **6. Drucksachen**

---

##### **6.1. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen**

**20/059/13**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat von der Sparkasse Uecker-Randow, Stettiner Str. 20, 17309 Pasewalk, eine Spende zur Förderung der Heimatpflege in Höhe von 500,00 € erhalten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, die Spende von der Sparkasse Uecker-Randow anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

##### **6.2. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes**

**21/060/13**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Altwarp ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde. Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Dazu erklärt Frau Ottenstein, dass nicht zwingend ein Mitglied der Gemeindevertretung benannt werden muss. Die Gemeinde kann auch durch einen Vertreter bzw. Mitarbeiter des Amtes vertreten werden.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

**Beschluss:**

Für die Gemeinde Altwarp soll Vertreter beim und Ansprechpartner für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ (WBV) ein Mitarbeiter der Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ sein. Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den vg. Vertreter geschickt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**6.3. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses**

**21/066/13**

**hier: Ausschreibung von Planungsleistungen**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Altwarp ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrgerätehaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse erteilt.

In den vergangenen Monaten wurde geprüft, ob ein Umbau und eine Sanierung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses möglich ist. Dies kommt aus bautechnischen und finanziellen Gründen nicht in Frage.

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurden verschiedene Standorte geprüft.

Als favorisierter Standort für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses wurde das Flurstück 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp bestätigt. Für dieses Flurstück wurde eine Vorplanung für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen und ausgefertigt.

Die Gemeindevertretung Altwarp hat die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp am 28.04.2020 beschlossen.

Um die in der Vorplanung ermittelten Baukosten zu minimieren, beabsichtigt die Gemeinde, das Feuerwehrgerätehaus als Hallenkonstruktion zu errichten. Die Planung und die Baukosten müssen hierzu angepasst werden. Dazu ist es erforderlich, die Leistungen für die Planung auszuschreiben.

Die Gemeinde hat in der derzeitigen Haushaltsplanung 106.000 € (12.60.10.00/56250000) für die Planung eingestellt.

Es wird empfohlen, die Planungsleistungen komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens jedoch eine stufenweise Beauftragung (zuerst Leistungsphasen 3 - 4 Genehmigungsplanung) vorzunehmen.

Die ermittelten finanziellen Bedarfe im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen werden dann in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Folgejahre eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben mögliche Förderungen zu beantragen.

Die Gemeindevertretung debattiert die Angelegenheit nochmals, sieht vor dem Kostenhintergrund jedoch keine günstigere bzw. wirtschaftlichere Alternative.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses als Hallenkonstruktion. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden beauftragt, den Auftrag für die Planungsleistungen der stufenweisen Beauftragung (Leistungsphase 3 - 4) zu

unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen für das Vorhaben zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**6.4. Errichtung einer WC-Anlage im Strandbereich**  
**hier : Grundsatzentscheidung**

**21/069/13**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung plant, den ursprünglichen Gedanken zur Errichtung einer WC-Anlage für den Strandbereich wieder aufzugreifen und das Vorhaben nunmehr zu realisieren.

Grundsätzlich muss hierzu geprüft werden, ob für die Errichtung der ausgewählten WC-Anlage (Unisex + behindertengerecht) eine Baugenehmigung zu beantragen ist.

Für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushaltsplan der Gemeinde derzeit keine finanziellen Mittel eingeplant. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind jedoch vor Beginn der Planungen und Beantragung von möglichen Förderungen zwingend im Haushaltsplan bzw. in einer Nachtragshaushaltsplanung abzubilden, da mit der Antragstellung auf mögliche Finanzierungshilfen bereits die Bereitstellung der Haushaltsmittel nachgewiesen werden muss.

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass ein Kostenvolumen von ca. 35.000,- bis maximal 40.000,- € zu erwarten ist. Seitens des Vorpommern-Staatssekretärs Herrn Dahlemann wurde Frau Bocklage mitgeteilt, eine 50 %ige Förderung wäre möglich bzw. könne als sicher angesehen werden. Eine weitere Zuwendungsmöglichkeit mit bis zu 90 %iger Förderung besteht über das ILE-Programm. Hier muss die Antragstellung bis 31.08. des Jahres erfolgen. Die Realisierung würde aufgrund der Fördervorgaben aber erst 2022 erfolgen können. Für dieses Jahr könnte man ein Dixi-WC aufstellen. Sie regt an, mit dem Beschluss auch eine Aussage zur favorisierten Förderung zu treffen.

Gemeindevertreter Kunath macht auf die ablehnende Empfehlung des Bauausschusses auf seiner kürzlichen Sitzung aufmerksam. Seiner Meinung sollte die Gemeinde ihr Augenmerk auf wichtigere Arbeiten und Vorhaben richten, angesichts des Kostenumfanges.

Die Gemeindevertretung diskutiert die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten, den zeitlichen Rahmen und die gemeindlichen Prioritäten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich, eine WC-Anlage für den Strandbereich zu errichten. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind in der Haushalts- bzw. der Nachtragshaushaltsplanung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	0

---

**7. Anfragen und Mitteilungen**

Frau Ottenstein bezieht sich auf die gestrige Sitzung des Amtsausschusses des Amtes „Am Stettiner Haff“:

Sie appelliert an die Einwohner, zu prüfen, ob ihr Grundstück im Rahmen des Breitbandausbaus förderfähig ist und ggf. den Anschlussantrag zu stellen.  
Weiterhin finden am 26.09.2021 die Wahlen statt. Dazu wird derzeit überlegt, diese überwiegend als Briefwahl durchzuführen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin schließt um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Silvia Ottenstein

---

Sabine Grap